

27.05.2015

Mitteilung für die Presse

Den Weg ins Abseits aufhalten: Zehn Eckpunkte für eine Neuausrichtung des Bremer Bildungswesens

Das Wahlverhalten im Lande Bremen spiegelt einen gesellschaftlichen Trend wider, der seit langem auch im Bildungsbereich wahrnehmbar ist. In keinem anderen Bundesland zeigt sich die ausgrenzende Wirkung der sozialen Herkunft so brutal wie in Bremen, obwohl der politische Anspruch der Chancengleichheit seit dem Ende des zweiten Weltkriegs die zentrale politische Leitidee in der Bildungspolitik war und ist. Das signalisiert eine tiefgreifende Krise im Bremer Bildungssystem, die weit über die Frage der aktuell diskutierten Ausfälle im Unterrichtsbereich hinausgeht. Es fehlt der bremischen Bildungspolitik eine klare die inneren Widersprüche verarbeitende Zielsetzung, eine daran ausgerichtete angemessene Mittelausstattung sowie ein planvoller Umgang mit dem eigenen Personal. Wir haben auf der Grundlage unserer Erfahrungen in Theorie und Praxis der Bildungsarbeit die Entwicklungen diskutiert und ausgewertet. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass in der Bildungspolitik an zentralen Punkten ein Umsteuerungsprozess begonnen werden muss, damit künftige Generationen unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigt an der materiellen Entwicklung und an den gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen partizipieren können. Im Sinne der von dem designierten Bürgermeister Carsten Sieling angekündigten Neuausrichtung auch der Bildungspolitik haben wir 10 Eckpunkte formuliert, an denen diese umgesetzt werden sollte.

1.) Bildungspflicht für alle Kinder in Bremen vom dritten Lebensjahr an!

Man kann und sollte auch aus lange zurückliegenden Versäumnissen lernen. Integration in Bremen sollte von Kind auf an beginnen.

2.) Alle Schüler sollen alles miteinander lernen können

Ein zweigliedriges Bildungssystem mag ein Fortschritt gegenüber dem vorherigen sein. Doch der Geist des Kinder schädigenden und sie in ihrer Mehrheit benachteiligenden Selektionsprinzips herrscht nach wie vor. Der bindende Inklusionsauftrag erfordert eine eingliedrige Schulstruktur.

3. Schulen in freier Trägerschaft wie Gymnasien sind paritätisch zur Inklusion zu verpflichten.

Der Inklusionsauftrag gilt für alle Schulen. Er sollte sich im pädagogischen Prinzip der Individualisierung für alle einzelnen Schüler niederschlagen, nicht nur für die Ambitionen Status orientierter Eltern, sich abzeichnende Sonderbegabungen oder stark Behinderte.

4. Die Schüler des unbeachteten mittleren Leistungsbereichs bedürfen gezielt besserer Förderung

Bremens Landesverfassung Bremens verpflichtet die Schule zur Förderung der Anlagen und

Begabungen jedes einzelnen Kindes. Migrationshintergrund, Flüchtlingsstatus der Eltern, deprivierende soziale Verhältnisse erfordern auch stadtteilspezifisch differenzierte schulorganisatorische Maßnahmen.

5. Dem schlechten Kompromiss der Zweigliedrigkeit der Schule Bremens muss begegnet werden

Das berufliche Schulwesen ist klar und deutlich als Verbindung von allgemeinbildendem Auftrag und systematischer Berufsbildung auf verschiedenen Niveaus zu akzentuieren. Ziel muss sein, die Mängel der Zweigliedrigkeit, insbesondere die Benachteiligung der Oberschulabsolventen so weit es geht abzufangen.

6. Rücknahme der systematischen Überforderung der Schulen in Bremen

Die bewusste Überforderung der Schulen durch neue Aufgaben trotz Kürzung der personellen wie finanziellen Ressourcen muss aufhören. Statt dessen ist das Aufgabenspektrum auf den Prüfstand zu stellen und bedarfsgerecht mit Ressourcen auszustatten oder einzuschränken.

7. Lehrerleistung und anderes Personal planvoll und zukunftsgerecht einsetzen

Der mit der Überforderung der Schulen verbundene Verschleiß von Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Personals ist einzustellen. Die aus Belastung und Selbstüberlastung notwendig eintretende Minderung der Schulqualität sowie mittel wie langfristige Steigerung von Krankheits- und Pensionskosten ist vorausschauend zu minimieren.

8. Qualität von Schulen durch dezentrale Eigenverantwortung ermöglichen und steigern

Schulen sind mit Kompetenzen und örtlich benötigten Ressourcen auszustatten. Um die vor Ort anfallenden Aufgaben zu meistern, sind schulpopulationsspezifisch unterschiedliche Ausstattungen zu akzeptieren.

9. Ausstieg Bremens aus PISA Vergleichen – Testeritis beenden

Vergleichen werden kann nur ceteris paribus- unter sonst gleichen Bedingungen. Die sind – u. a. - für Bremen nicht gegeben. Bremische Schulerfolgsmessung ist ausschließlich auf den Auftrag der Landesverfassung zu beziehen. PISA und andere Testwerte kommen darin nicht vor.

10. Die pädagogische Kapazität der Universität Bremen für Bremens Schulwesen nutzen

Das Leistungspfad der Pädagogik/Erziehungswissenschaft der Universität ist erneut in den Dienst Bremischer Schulpolitik zu stellen. Anregungen der Erziehungswissenschaften der Universität Bremen sind produktiv in die Bildungspolitik Bremens einzubinden.

Das vollständige Papier finden Sie in der Anlage sowie auf unserer Homepage.